



Stettdrucker: W. W. W. in Breslau 6 Markt, Wochens-Abonnem. 60 Pf., außerhals pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühren für den Raum eines kleinen Zells 30 Pf., für Inserate auf Schließen u. Wochens 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 416. Mittag-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Treubert Zeitungs-Verlag.

Sonntag, den 16. Juni 1888.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den königlich bayerischen Ober-Joll-Inspector Henle zum kaiserlichen Regierungsrath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Schatzamt ernannt.

Se. Majestät der König hat die in der landwirthschaftlichen Verwaltung als Special-Commissare beschäftigten Regierungs-Assessoren Ortman zu Elbing, Joens zu Kassel, Felzer zu Pippstadt, Rehmet zu Neutheben OS., Bödeker zu Wehlar, Wischmann zu Kleinwied, Meyer zu Danzig und Herbener zu Biegenhain zu Regierungsräthen, den Gerichts-Assessor Forell in Magdeburg zum Amtsrichter in Querfurt, den Staatsanwalt Raich in Nordhausen zum Amtsrichter in Osterburg, den Gerichts-Assessor Zimmermann in Carolath zum Amtsrichter in Wismar, den Gerichts-Assessor Kayser in Frankfurt a. M. zum Amtsrichter in Frankfurt a. M., den Gerichts-Assessor Kocings in Hagen zum Amtsrichter in Crefeld, den Gerichts-Assessor Dr. jur. Springmühl in Düsseldorf zum Amtsrichter dafelbst, den Staatsanwalt Hasenclever in Arnberg zum Amtsrichter in Lennep, und den Gerichts-Assessor Reuter in Koblenz zum Amtsrichter in Lennep ernannt.

Der Rechtsanwalt Koeppl in Belgard ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Belgard, und der Gerichts-Assessor Dr. Brander in Kleve zum Notar für den Bezirk des Landesgerichts zu Bonn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Godesberg, ernannt worden.

Dem Receptor an der königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Hannover, Gustav Behrens, ist, unter Anweisung des Amtswohnplatzes in Peine, die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Peine und den Landkreis Hildesheim übertragen worden. — Dem ordentlichen Lehrer Ernst Capelle am Real-Programmum zu Oberhausen ist der Titel Oberlehrer beigelegt worden.

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Dem Kammergerichtsrath, Weheinen Justizrath Tenzer ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. — Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Haberling in Kiegnitz und der Amtsrichter Dr. Groppitsch in Liebau an das Amtsgericht in Breslau, die Amtsrichter Grabau in Magdeburg als Landrichter an das Landgericht dafelbst und Hesse in Triebel an das Amtsgericht in Lübben. — Die Commerzienräthe Karl Döring in Hanau und Jacob Friedrich Zimmermann dafelbst sind zu Handelsrichtern, die Fabrikanten Karl Kehl in Hanau und Karl Lucan dafelbst zu stellvertretenden Handelsrichtern in Hanau ernannt. — Zum Notar ist ernannt: der Rechtsanwalt Leddies in Hameln für den Bezirk des Landesgerichts zu Hannover mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hameln. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: die Gerichts-Assessoren Krebs bei dem Landgericht in Frankfurt a. M. und Büch bei dem Amtsgericht in Opladen. — Dem Notar, Justizrath Hesse in Breslau ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Jungermann in Berlin, der Notar Kuhl in Jüchen, der Rechtsanwalt Kieland in Hildesheim und der Rechtsanwalt und Notar Eberhardt in Nordhausen sind gestorben. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendare Bornkamm, Poppe und Helbig im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg, Dimzait und Stambrau im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Goldschmidt im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M., Paul Schmidt im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Dr. Richard Jaffe im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichts-Assessor Bauer ist behufs Uebertritts zur Communalverwaltung der Stadt Altona die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 16. Juni.

Heute (Sonntag) Abend wird unter dem Commando des Hauptmanns von Dresty die 1. Compagnie des Grenadier-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm Nr. 11 anlässlich der Trauerfeierlichkeiten um weiland Kaiser Friedrich, dem früheren Regimentschef, nach Potsdam beordert.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

© **Berlin, 16. Juni, 8 Uhr 15 Min. Vorm.** Die Ausstellung der Leiche des Kaisers soll lektwillig unter sagt sein. Viele Städte drücken dem Berliner Magistrat ihr Beileid aus. Die Trauer ist überall sehr tief und aufrichtig.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Potsdam, 15. Juni. In Folge lektwilliger Verfügung weiland Sr. Majestät Kaisers Friedrich und auf Wunsch Ihrer Majestät der Kaiserin Wittve haben Se. Majestät befohlen, daß das Leichenbegängniß Sr. Hochseligen Majestät nur im Beisein der engsten Familie mit vorwiegend militärischem Charakter ohne besonderes Gepränge am nächsten Montag früh stattfinden solle. Die befohlene Beteiligte an dem feierlichen Zuge vom Schlosse Friedrichskron nach der Friedenskirche zu Potsdam, wo die Beisetzung der sterblichen Hülle des Kaisers Friedrich stattfindet, kann auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen und mit Rücksicht auf die beschränkten localen Verhältnisse nur eine geringe, und im Vergleich zu der amtlichen Theilnahme an den Beerdigungsfeierlichkeiten des hochseligen Kaisers Wilhelm, nur eine sehr beschränkte sein.

Potsdam, 16. Juni. Dem Vernehmen nach soll die Landestrauer auf sechs Wochen festgesetzt werden. An den beiden ersten Tagen nach der Beisetzung sollen auch öffentliche Lustbarkeiten unterbleiben.

Berlin, 16. Juni, Aufg. 12 Uhr 15 Min. Nachts. Dem Vernehmen nach wird der Reichstag und demnächst der Landtag der Monarchie 8 Tage nach Beisetzung des Kaisers zusammenberufen werden.

Berlin, 16. Juni. In der gestrigen außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung gaben der Vorsitzende Ströy und Oberbürgermeister Forckenbeck der Trauer über den Tod des Kaisers in tiefempfindenden Worten Ausdruck. Forckenbeck beantragte, auf Grund des heutigen Beschlusses des Magistrats, daß die Stadtverordneten gemeinsam mit dem Magistrat Adressen an den Kaiser Wilhelm II., die Kaiserin Wittve, die Kaiserin Augusta richten. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

Hamburg, 15. Juni. Sofort nach Eintreffen der Nachricht des Ablebens des Kaisers Friedrich wurden Flaggen in Stadt und Hafen Halbmaß gezogen. Börsen geschlossen.

Hamburg, 16. Juni. Der Senat erläßt eine Bekanntmachung, die der Trauer Ausdruck giebt und die Trauer für Senat auf sechs Wochen anordnet und die sonstigen Trauer-Ceremonien bestimmt.

Bremen, 15. Juni. Bei dem Beginn der heutigen Börseversammlung hielt der Präsident der Handelskammer Gustav Pagenstecher eine Ansprache, in welcher er sagte: „Unserem großen Kaiser Wilhelm ist nach wenigen Monaten sein edler Sohn in die Ewigkeit gefolgt. Aufs Neue bringt der tiefste Schmerz in jedes deutsche Herz“. Der Redner gedachte sodann Alles dessen, was Se. Majestät Kaiser Friedrich schon als Kronprinz für Deutschland gethan hat und erinnerte an die ruhmvollen Tage von Königgrätz, Weissenburg, Wörth und Sedan, welche mit ehernem Griffel seine Thaten in dem Buche der Geschichte verzeichnet haben, und welche das dankbare Vaterland niemals vergessen werde. Der Präsident pries sodann den Heldennuth, mit welchem Se. Majestät Kaiser Friedrich sein schweres Leiden getragen hat, die echte Hohenzollern-Pflichttreue, mit welcher der Kaiser bis zum letzten Athemzuge für des Volkes Wohl bedacht war und welche die Bewunderung der ganzen Welt erregte. Der Präsident schloß mit den Worten: „Lassen Sie uns den Tag der stillen Trauer weihen. Ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich Sie im Namen der Handelskammer bitte, die heutige Versammlung aufzuheben.“

Lübeck, 15. Juni. In einer außerordentlichen Sitzung des Senats ist beschlossen, daß heute Abend zwischen 7 und 8 Uhr Trauerläute aller Kirchenglocken stattfinden. Bis zur Beisetzung finden täglich zwischen 12 und 1 Uhr Kirchengeläute statt. Der Senat trauert während sechs Wochen. Am Beisetzungstage findet ein allgemeiner Trauergottesdienst statt. Alle öffentlichen Vergnügungen sind bis auf Weiteres eingestellt.

Dresden, 15. Juni. Die ganze Stadt hat tiefe Trauer angelegt; alle öffentlichen Vergnügungen sind eingestellt.

Leipzig, 15. Juni. Es herrscht hier die tiefste Trauer um den hingeshiedenen Kaiser. Sehr viele Häuser haben Halbmaß geslagt. Um die Mittagszeit fand ein einstündiges Glockengeläute statt. Alle Vergnügungen sind eingestellt. Die Börse wurde geschlossen.

Weimar, 15. Juni. In Folge Ablebens des Kaisers Friedrich ordnete das Hofmarschallamt sechs wöchentliche Hoftrauer an. Mittags läuteten sämtliche Glocken. Fahnen sind Halbmaß.

Frankfurt a. M., 15. Juni. In Folge Ablebens des Kaisers läuten sämtliche Glocken der Stadt. Börse und Effecten-Societät heute geschlossen.

Köln, 15. Juni. Soeben verkündet die Kaiserlocke im Dome die Nachricht von dem Ableben des Kaisers und Königs Friedrich. Flaggen überall Halbmaß. Börsen sind geschlossen.

Nachen, 15. Juni. Nach Eintreffen der Trauerbotschaft fingen die Glocken sämtlicher Kirchen zu läuten an. Häuser in tiefem Trauerschmuck.

München, 16. Juni. Der Prinzregent ordnet sechs wöchentliche Hoftrauer an. Alle öffentlichen Lustbarkeiten Gesamtbaierens sind bis zur Beisetzung des Kaisers eingestellt. Ferner ist vierwöchentliche Armeetrauer angeordnet. Das Ulanen-Regiment Kaiser Friedrich legt, ebenso wie die reichs-ländischen und preussischen Truppen sechs wöchentliche Trauer an. Allgemeine kirchliche Trauerfeierlichkeiten sollen am Beisetzungstage stattfinden, sowie Schulttrauerfeiern.

München, 15. Juni. Prinz Ludwig wohnt in Vertretung des Prinzregenten den Beisetzungfeierlichkeiten bei. Der Prinzregent erhielt folgendes Telegramm: „Zu meinem tiefsten Schmerze ist mein innigstgeliebter Vater, Kaiser und König Friedrich III. heute Vormittag 11 1/2 Uhr von seinen schweren Leiden durch einen sanften Tod, erlöst worden. Wilhelm.“ Der Prinzregent erwiderte: „Seiner Majestät Kaiser Wilhelm, Friedrichskron, Potsdam: Tief ergriffen durch die mir gütigst mitgetheilte Trauerbotschaft drängt es mich, Dir meine innigste Theilnahme an dem unerfesslichen Verluste auszusprechen. Luitpold, Prinzregent.“ Ferner sandte der Prinzregent innigste Condolenztelegramme an die Kaiserin Victoria, die Kaiserin Augusta und die Großherzogin von Baden.

München, 15. Juni. In allen Kreisen tritt eine lebhaft schmerzliche Trauer über den Hintritt des Kaisers zu Tage. Auf beiden Rathhäusern wehen Trauerflaggen; die Theater sind geschlossen; alle Festlichkeiten unterbleiben, auch

die Kunstgewerbeausstellung wird bis auf Weiteres geschlossen. Die 100jährige Jubelfeier König Ludwigs ist bis Ende Juli verschoben. Die Gemeindecolliegen werden am Montag Sitzungen halten, in welchen der Trauer der Collegien Ausdruck gegeben werden soll. Der Großherzog von Sachsen-Weimar reist morgen früh von hier ab.

Wien, 16. Juni. Um 2 Uhr langte an Prinz Reuß ein Beileidschreiben vom Kaiser von Oesterreich an. Ferner gingen Beileidsgramme ein von den gesammten Würdenträgern, dem Minister Grafen Taaffe und Gautsch, dem Vorsitzenden der Kammer, den Erzherzögen Wilhelm, Leopold u. a.

Pest, 15. Juni. Tisza richtete im Namen der ungarischen Regierung folgendes Telegramm an den deutschen Botschafter Prinzen Reuß: „Von innigster Theilnahme erfüllt für das tragische Geschick des erlauchten deutschen Kaiserhauses und für die Trauer des deutschen Volkes, das binnen wenigen Monaten zwei erhabene Träger der Krone verloren hat, ersuche ich Eure Durchlaucht, aus Anlaß des Hintritts Sr. Majestät des Kaisers Friedrich von Deutschland den Ausdruck der tiefsten Betrübnis und des aufrichtigsten Beileids der königl. ungarischen Regierung entgegenzunehmen zu wollen. Tisza.“

Budapest, 16. Juni. Alle Blätter sprechen in Extraausgaben ihr Beileid aus und zollen den Herrschertugenden des heimgegangenen Kaisers Friedrich hohe Anerkennung im Namen des Reiches Ungarn, das nicht vergessen, daß Deutschland Ungarns Verbündeter und der Verstorbenen der intime Freund des Königs von Ungarn war.

Rom, 15. Juni. Kaiser Wilhelm telegraphirte an den König Humbert und den Papsi die Todesnachricht. — Kammer. Crispi drückte in seiner Rede in der Kammer tief bewegt seine Theilnahme an dem neuen Trauerfall aus, von welchem Deutschland betroffen worden. Obgleich nicht unerwartet, sei die Nachricht nicht weniger schmerzlich für Italien. Kaiser Friedrich war treu ergeben dem Könige von Italien. Ein tapferer Soldat, ein weiser Fürst ist todt. Was ich sagen könnte, kennen Sie. Er ist unser Zeitgenosse, er kämpfte in Schlachten, welche die Einigkeit seines Vaterlandes und des unsrigen vervollständigten, er war der Bürge des Friedens für Europa. Ich habe nicht nöthig zu erinnern, worin die Pflichten unserer Gefühle bestehen, da ich sicher bin, von Ihnen und der ganzen Nation verstanden zu sein. — Der Kammerpräsident sagte, daß die Nachricht vom Tode Kaiser Friedrichs alle italienischen Herzen mit Schmerz erfüllte. Der Kaiser war ein wahrer, bekandiger Freund der italienischen Dynastie, das theuerste Band der Liebe zwischen der deutschen Nation und Italien. Dem tapferen Fürsten, dem weisen Souveränen bringe ich im Namen der Kammer mein Zeugniß des tiefsten Beileids. Dem Freunde Italiens und seines Königs lege ich das letzte Anerkenntnis ewiger Dankbarkeit und Verehrung ab. Im Namen der Kammer und der Nation spreche ich das aufrichtigste Beileid dem deutschen Volke aus und sende die heißesten Wünsche dem neuen Kaiser für sein Glück. — Die Börse Roms wurde auf die Todesnachricht sofort geschlossen.

Rom, 15. Juni. Unmittelbar nach dem Empfange des Telegramms über das Ableben des Kaisers Friedrich sandte der König ein herzliches Beileidsgramm an den Kaiser Wilhelm. Crispi telegraphirte an Fürst Bismarck. Die Präsidenten der Kammer, des Senats, die Minister und andere bishingewirte Persönlichkeiten begaben sich unmittelbar nach Empfang der Trauerbotschaft nach dem deutschen Botschafts-Palais.

Rom, 15. Juni. Das Journal „Capitain Fracassa“ meldet, indem der Kaiser Wilhelm dem König von Italien das Ableben seines Vaters angezeigt habe, hat er zugleich dem Gefühl der Freundschaft zwischen den Dynastien herzlichsten Ausdruck gegeben.

Paris, 15. Juni. Auch die hiesigen Blätter widmen dem Kaiser Friedrich warme Nachrufe. Das „Journal des Debats“ feiert die edle Gesinnung des Kaisers, dessen höchster Wunsch es gewesen sei, im Frieden das Werk seines Vorgängers fortzusetzen.

London, 16. Juni. Die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Wales und Prinz Albrecht Victor reisen morgen Abend nach Berlin. Der Prinz von Wales, Prinz Albert Victor, der Herzog von Cambridge, die Minister und Botschafter condolirten auf der deutschen Botschaft.

London, 15. Juni. Oberhaus. Salisbury sagt, er habe die traurige Pflicht, den Tod des Kaisers Friedrich dem Hause mitzutheilen. Es sei nicht nöthig zu sagen, wie tief der Verlust eines Mannes zu beklagen sei, der mit Recht hier wie in Deutschland geschätzt wurde, an dem die Königin den geliebten Schwiegersohn, Deutschland den geliebten Herrscher verloren. Er werde in Uebereinstimmung mit dem Hause am Montag eine Adresse an die Königin sowie an die jetzt vermittelte Kaiserin beantragen, um dadurch formell die Sympathie für die betroffenen hohen Verwandten sowie für die Nation, die so viel verloren, zu bekunden. In Abwesenheit Granville's erwiderte Kimberley, daß jedes Wort Salisbury's vollen Widerhall auch seitens der Opposition finde, und abgesehen von der hohen Stellung, welche man für eine Persönlichkeit in so hoher Stellung und der Bewunderung, die man für die edlen Eigenschaften des verstorbenen Kaisers während seiner ganzen Laufbahn hegen mußte, Jeder, der die Ehre hatte, mit dem verstorbenen Kaiser persönlich

bekannt zu sein, mußte das Gefühl haben, daß er der Mann gewesen sei, welcher allen, mit denen er in Berührung kam, die tiefsten Gefühle der Anhänglichkeit einflößte.

Petersburg, 16. Juni. Zahlreiche Würdenträger, alle hier anwesenden Diplomaten und ersten Beamten des Ministeriums des Meubers, sowie die Vertreter der deutschen Colonie condolirten auf der deutschen Botschaft.

Stockholm, 15. Juni. Der frühere norwegische Staatsminister Richter machte durch einen Revolverschuß durch den Mund seinem Leben ein Ende. Richter war mehrere Wochen hochgradig nervös und sollte heute nach Norwegen reisen. Der Kronprinz begiebt sich demnächst nach Berlin.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 15. Juni. Landgericht. Strafkammer II. — Der betragene Heirathsvermittler. Im Inzeratenteil der „Neuen Freien Presse“, Wien, fand sich am 10. September 1885 folgende Offerte abgedruckt: „Reiche Heirath. Für eine feingebildete, junge Dame ohne Anhang, welche ein Vermögen von 560 000 M. besitzt und später noch ebenfalls erhält, wird ein Mann von ehrenwerthem Charakter gesucht. Bedingung werden Kaufleute, Ärzte. — Herren, welche auf diese Verbindung reflectiren, wollen ihre Adresse unter Beigabe einer Photographie einreichen an Adolf Wohlmann, eigenes Postfach, Breslau. Discretion Ehrensache.“ In Folge dieser Offerte sandte der Kaufmann Adolf Steffen aus Wintertour, welcher sich zu jener Zeit in Wien befand, seine Adresse an Wohlmann ein. Letzterer erfuhr den Reflectanten umgehend um nähere Angabe seiner Verhältnisse. Ehe Steffen die gewünschte Auskunft gab, verlangte er erst Genaueres über die offerirte Braut zu wissen. Die ausführlich gehaltene Antwort des Wohlmann lautete in der Hauptsache: „Das Fräulein steht im Alter von 24 Jahren, ist evangelisch, Witwe, Tochter eines Bankiers, welcher vor 2 Jahren das Zeitliche segnete. Die Mutter stammte aus einer mecklenburgischen freiherrlichen Familie und ist schon seit 1875 todt. Das Fräulein hat eine ausgezeichnete Erziehung genossen, sie ist mittelgroß, von gefälliger Gesichtsbildung und körperlich ganz gesund. Daß sie noch nicht verheiratet ist, daran sind lediglich die Schicksalschläge schuld, welche ihre Familien-Angehörigen betrafen. Es lebt nur noch ein Bruder von ihr, dieser erbt als Major in den Kämpfen bei Mexiko einen schweren Säbelwund über den Kopf; in Folge dieser Verletzung trat bei ihm Jrrsinn ein, derselbe hat gegenwärtig ein so hohes Stadium erreicht, daß man stündlich seiner Auflösung entgegengeht. Da er gleichfalls ein Vermögen von 560 000 Mark besitzt, so würde die offerirte Braut als die einzige Schwester desselben die erwünschte Summe erben, also diesen hohen Betrag dann zweimal besitzen. Das Fräulein lebt in einem der schönsten Orte Thüringens, in der von den Eltern ererbten hochgelegenen Villa. Sie würde aber nicht abgeneigt sein, dem Manne ihrer Wahl auch nach einem anderen Orte des In- oder Auslandes zu folgen.“

Nachdem Steffen erklärt hatte, daß er ernstliche Absicht habe, der Verbindung näher zu treten, kündigte ihm Wohlmann in einem weiteren Schreiben an, es sei behufs aller weiteren Abmachungen eine ausführliche Unterredung zwischen ihnen beiden notwendig, am Besten würde es sein, wenn er (Wohlmann) nach Wien käme, um dort die Verhältnisse des Steffen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Ferner müsse er dann eine Reise nach Thüringen unternehmen, damit er der Braut die Partie mit Steffen in das rechte Licht sehe. Wenn er auch an diesen Reisen nichts verdienen wolle, so müsse er doch Erfolg seiner Auslagen beanspruchen und halte er insgesamt 400 Mark für erforderlich. Nach Einsetzung dieses Betrages werde er sofort nach Wien kommen. Um Herrn Steffen aber einen Beweis für die Realität seines Angebots zu geben, erklärte er sich auch bereit, den Betrag erst in Wien zu erheben. Steffen ersuchte den Wohlmann nunmehr, in Wien einzutreffen, dort werde er ihm die gewünschte Summe geben.

Die Zusammenkunft fand im October 1885 zu Wien statt. Wohlmann erhielt die 400 M. von Steffen ausgehändigt, derselbe hatte ihm auch seine Photographie übergeben. Wohlmann reiste dann nicht direct nach Eisenach, woselbst sich die Braut, Theolinde Müller, befinden sollte, sondern er hat diese Reise etwa 8 Tage später von Breslau aus angetreten. Steffen erhielt von Dresden aus seine Photographie zurück und ein kurzes Schreiben des Wohlmann, worin dieser erklärte, aus der offerirten Partie könne leider nichts werden, denn seine Photographie habe bei Fräulein Müller keinen Beifall gefunden.

Steffen begnügte sich mit dieser Abweisung nicht. Er verlangte mehrmals von Wohlmann Rechnungslegung betreffs der 400 M.; als diese aber ebenso wie jede weitere Antwort des Wohlmann ausblieb, denuncierte er ihn beim hiesigen königl. Polizei-Präsidium wegen Betruges. Wohlmann wurde von Herrn Criminal-Polizei-Commissarius Jäder verantwortlich vernommen, bald nach dieser Vernehmung hat er 131 M. als Ueberrest der 400 Mark an Steffen eingeliefert.

Die Untersuchung nahm trotzdem ihren Fortgang und führte, nachdem ermittelt worden war, daß ein Fräulein Theolinde Müller oder deren Eltern überhaupt nie in oder bei Eisenach existirt hatten, auch zur Anklage gegen Wohlmann, welcher sich seit 1873 in Breslau als Geschäftsführer und Heirathsvermittler niedergelassen hatte. Wohlmann behauptete nunmehr, er sei selbst in der Sache gefaßt worden, die betreffende Offerte habe er im Auftrage eines gewissen Müller, welcher in Marienthal bei Eisenach gehobelt habe und welcher angeblich für seine Cousine eine passende Partie suchte, auf eigene Kosten annimmt. Als er (Wohlmann) bei seiner für Steffen unternommenen Reise in Eisenach in Erfahrung brachte, daß die reiche Erbin haupt nicht existire, da habe er sich gefaßt, dem Steffen die volle Wahrheit zu schreiben und demzufolge die Ausrede gebraucht, seine Photographie habe nicht gefallen, um auf diese Weise die Verbindung abzubrechen und seiner Regreppflicht zu entgehen.

Diese Ausreden fanden zunächst bei der Behörde wenig Glauben, denn das Vorleben des Wohlmann machte es mehr als wahrscheinlich, daß derselbe gegen Steffen lediglich einen Vertrag verlißt habe. Wohlmann hatte nämlich in der Zeit von 1860 bis 1869 nicht weniger als sieben Strafen für Diebstahl, Betrug und Unterschlagung, darunter zwei Mal 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Zuchthaus erhalten und verbüßt. Es gelang dem Wohlmann jedoch, nach mehrmaliger Vertagung des für die Hauptverhandlung angelegten Termins, den angeklagten Müller in München zu entdecken, dort studirte derselbe Medicin. Müller wurde vor dem Bezirksgericht in München als Zeuge vernommen. Er gab hierbei Folgendes zu Protocoll: Im Jahre 1882 hätten er und einige andere Gymnasialisten in Eisenach in einer Zeitungsanzeige die Offerte des Wohlmann in Breslau gelesen, wonach sich derselbe als Heirathsvermittler empfahl. Um dessen Tüchtigkeit zu prüfen, entwarfen sie in gemeinsamer Absicht die vorerwähnte Offerte der reichen Erbin und sandte er (Müller) dieselbe an Wohlmann ein, auch die weitere Correspondenz ist nur durch Müller geführt worden. Als dann Wohlmann persönlich in Eisenach erschien und die reiche Braut kennen lernen wollte, hat ihm Müller gesagt, dieselbe habe sich inzwischen verheiratet. Dies geschah Ende 1882, Wohlmann hat aber, wie erwähnt, erst im September 1885 die Offerte nochmals in die Zeitungen eingedruckt und an Steffen als Beschreibung der Braut eine genaue Abschrift des Müller'schen Anschreibens vom Jahre 1882 gegeben.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Gerichtsassessor von Stillsfried, erachtete es trotzdem als zweifelhaft, ob Wohlmann bei der Abmachung mit Steffen genützt habe, daß es sich nur um eine fingirte Offerte handelte; er stellte deshalb die Freisprechung des Angeklagten anheim.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Feige, schloß sich selbstverständlich diesem Antrage an, er suchte aber auch zu begründen, weshalb sein Client noch 3 Jahre später dieselbe Offerte benützt habe. „Die Heirathsvermittler pflegen nämlich in den Zeitungen genau die Heirathsankündigungen zu verfolgen. Da Wohlmann nie eine Ankündigung mit dem Namen „Theolinde Müller“ zu Gesicht bekommen hat, so konnte er wohl annehmen, die Partie sei noch offen.“

Der Gerichtshof entschied sich gleichfalls für die vom Staatsanwalt geltend gemachte Ansicht, er erkannte demgemäß auf Freisprechung.

—o. Schweidnitz, 13. Juni. [Die Unübertragbarkeit der Eisenbahn-Fahrskarten] gelangte gestern hier vor der Strafkammer zur Erörterung. Die hiesige Molkerei besitzt seit längerer Zeit eine Verkaufsstelle in Reichenbach und schickt täglich mit dem ersten Eisenbahnzuge einen Milchfuhrer mit ihren Producten dorthin. Zu diesem Zweck löste am 1. November 1887 der Molkereidirector bei der Eisenbahn-Verwaltung eine auf 6 Monate gültige Abonnementskarte für den betreffenden

Rutscher zum Preise von 72,90 Mark. Dieselbe wurde speciel auf den Namen Adolf Birke ausgestellt und von Letzterem unterschrieben. Bei Auslösung der Karte an den Molkereidirector wurde dieser von dem Stationsbeamten ausdrücklich auf die auf der Karte abgedruckte Reglementsbestimmung aufmerksam gemacht, wonach dieselbe nicht übertragbar ist. — Ende November erkrankte Birke, und von da ab fuhr der Molkereiarbeiter August Wende an seiner Stelle mit den Molkerei-Producten nach Reichenbach, und zwar unter Benutzung der für Birke ausgestellten Fahrskarte. Am 20. December wurde dies durch den hiesigen Stations-Assistenten entdeckt; als ihm bei einer Revision Wende die Abonnementskarte vorlegte, fragte er diesen nach dem Namen und erhielt zur Antwort: „Adolf Birke“, ermittelte dann aber bald, daß der Inhaber der Karte Wende heiße. In Folge dessen wurde die Karte eingezogen, die von dem Molkereidirector gestellte Caution für verfallen erklärt, und Anklage gegen Wende wegen Betruges und gegen den Molkereidirector wegen Anstiftung dazu erhoben, weil der Molkerei ein rechtswidriger Vermögensvorteil verschafft und der Eisenbahnfiscus dadurch geschädigt worden sei. Der Molkereidirector erklärte darauf, daß er geglaubt habe, im vorliegenden Falle thue der Name nichts zur Sache, es sei doch immer nur ein Rutscher der Molkerei gefahren; übrigens habe Birke, bevor Wende das erste Mal dessen Karte benutzte, den betreffenden Schaffner gefragt, ob es zulässig sei, daß ein anderer Rutscher, der ihn vertreten solle, auf dieselbe Karte fahre, und der Schaffner habe die Frage bejaht mit dem Bemerkens, daß ja die Eisenbahnverwaltung dadurch nicht geschädigt werde. Hiernach erachtete das hiesige Schöffengericht eine betrügerische Absicht nicht für festgestellt und erkannte auf Freisprechung. Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Dieselbe führte jetzt aus, der Molkereidirector habe darüber, daß die Karte nicht auf eine andere Person übertragbar sei, gar nicht im Zweifel sein können, und daraus, daß Wende dem Stationsassistenten gegenüber seinen Namen verschwiegen, folge zur Evidenz, daß dieser sich der Strafbarkeit seiner Handlung wohl bewußt gewesen sei. Gerade in der Unterlassung der Stellung eines Antrages auf Ausstellung einer neuen Karte seitens des Molkereidirectors und in der Angabe eines falschen Namens seitens des Wende liege die Irrthums-erregung, das Merkmal des Betruges. Der Staatsanwalt beantragte demnach gegen Wende wegen Betruges 10 M. und gegen den Molkereidirector wegen Anstiftung 30 M. Geldstrafe. Die Strafkammer dagegen war der Ansicht, daß, wenn auch die Kriterien des Betruges vorhanden sein mögen, doch nicht das Geringste dafür spreche, daß Wende die Absicht hatte, sich oder einem andern einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen; es fehle also der strafbare Dolus und deshalb mußte die Freisprechung der Angeklagten erfolgen. Demgemäß wurde die Berufung der Staatsanwaltschaft verworfen.

Handels-Zeitung.

W. T. B. Neu-Brandenburg, 15. Juni. Wollmarkt. Die Zahlen betragen 6500 Centner. Die Wäsen sind gut. Bei der Eröffnung war das Geschäft wegen hoher Forderungen schleppend, nach Ermässigung derselben gestaltete sich der Verkehr lebhafter. Mittags war der Markt geräumt. Kunstwäsen erzielten 134—140 M., Handwäsen 126—132 M. Der Preisabschlag gegen das vorige Jahr beträgt 2—6 M.

Kali-Convention. Ueber die am Dienstag in Berlin stattgehabte Versammlung von Delegirten der Kali-Syndicatswerke enthält die „B. Z.“ noch folgende Mittheilung: Gemäss Einladung der Herren Bevollmächtigten des preussischen Fiscus versammelten sich die Delegirten der Kali-Syndicatswerke, um über die Fortdauer des Syndicats zu beschließen. Die seitherigen Vertragsbestimmungen wurden einer eingehenden Berathung unterworfen und eine Fortdauer des Vertrages auf weitere zehn Jahre gut geheissen. Nach Kundgebung der Wünsche der verschiedenen Werke bezüglich der Höhe der Beteiligung wurde eine Commission zur weiteren Verhandlung dieses Gegenstandes ernannt, sowie eine Redactionscommission, welche den neuen Vertrag ausarbeiten soll. Die Kündigungstrist des ablaufenden Vertrages wurde bis zum 1. October hinausgeschoben, um die verschiedenen Interessen in Einklang zu bringen, und die Neutralitätserklärung bis zum 1. October cr. verlängert. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, dass bei der objectiven Auffassung sämtlicher Beteiligten die Fortdauer des Syndicats gesichert werden wird.

Vorsitz in Generalversammlungen. Die „Erk. Ztg.“ schreibt hierzu: „Im Statut einer in Berlin neu errichteten Actien-Gesellschaft, der Berlin-Gubener Hutfabrik, findet sich die Vorschrift, dass, wenn in der Generalversammlung weder der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, noch dessen Stellvertreter erschienen sind, „der an Lebensjahren älteste anwesende Actionär“ die Versammlung eröffnet und von ihr einen Vorsitzenden wählen lässt. Ist die Generalversammlung auf Ermächtigung des Gerichts durch einen Actionär einberufen, so gebührt diesem der Vorsitz, ev. dem an Lebensjahren Ältesten, wenn die Berufung durch mehrere Actnäre erfolgt war. Diese neuartige Bestimmung ist nach dem „B. B.-C.“ durch den Handelsregister-Richter eingeschaltet worden, vermuthlich im Hinblick auf die skandalösen Vorkommnisse, welche bei dem preussischen Leihhause A. G. durch Zweifel über den Vorsitz herbeigeführt worden sind. Das Blatt schlägt vor, solchen Zweifeln in der Weise vorzubeugen, dass man, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrathes und dessen Stellvertreter fehlen, einfach dem Vertreter der meisten Actien den Vorsitz überträgt. Die Begünstigung des an Lebensjahren ältesten Actionärs müsse das Strohmannenthum fördern, weil, wo feindliche Parteien vorhanden sind, dieselben leicht darauf Bedacht nehmen könnten, altehrwürdige Greise zur Stelle zu bringen. Diese Besorgnis scheint zu weit gehend, weil der an Lebensjahren älteste Actionär ja nicht den Vorsitz erhalten, sondern nur die Wahl eines Vorsitzenden herbeiführen soll. Nichtsdestoweniger kann die Bestimmung leicht zu anderenweilen Unzulänglichkeiten führen, wenn man nicht etwa den Actionären die Pflicht auferlegen will, in den Generalversammlungen stets mit Geburtschein ausgerüstet zu erscheinen.“

Marktberichte.

Newyork, 14. Juni. Muskovaden 89 1/2 Umsätze zu 4 1/16, Centrifugals 96 pCt. Umsätze zu 5 1/2.

Berlin, 15. Juni. [Städtischer Centralviehhof.] (Amtlicher Bericht der Direction.) Am heutigen kleinen Markt standen zum Verkauf: 254 Rinder, 599 Schweine, 1065 Kälber und 285 Hammel. — An Rindern wurden nur ca. 25 Stück verkauft; in Schweinen die vorigen Montagspreise (IIa 35—36, IIIa 32—34 M. pro 100 Pfd. mit 20 Proc. Tara) leicht erzielt und der Markt geräumt; Kälbermarkt matt und schleppend, (Ia 38—46 Pf. pro Pfund Fleischgewicht, ausgesuchte Thiere darüber; IIa 28—36 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Hammel ohne Umsatz.

Magdeburg, 15. Juni. [Zucker-Bericht.] Rohzucker. Die bessere Marktstimmung von der wir in unserem letzten Berichte Mittheilung machten, behauptete sich in der grösseren Hälfte dieser Woche in jeder Hinsicht. Nicht allein dass eine grössere Anzahl unserer Raffinerien im Kaufen fortfuhr, auch einige Exportfirmen sahen sich, durch die lebhaftere Aufwärtsbewegung an den ausländischen Märkten veranlasst, an Deckung für ihre laufenden Verbindlichkeiten zu denken und passende Parthien an sich zu bringen, so dass der Verkehr ziemlich bedeutenden Umfang gewann und Preise abermals durchschnittlich um circa 20 Pfennige anzogen. In den letzten Tagen lauteten die Berichte der fremden Plätze wieder etwas matter, die Exporteure ermässigten in Folge dessen ihre Limiten, während für das Inland noch unveränderte Preise angelegt wurden. Umgesetzt wurden ca. 187 000 Ctr. — Raffinirte Zucker blieben auch während dieser Berichtswoche bei anhaltend recht fester Tendenz unseres Marktes fortwährend gut gefragt und erzielten Verkäufer für Brode 25 Pf. für gemahlene Zucker nach und nach 25—50 Pf. höhere Preise. Die Umsätze in Broden und gemahlene Zuckern daseiend und auf Lieferung waren ziemlich bedeutend.

Ab Stationen: Granulatzucker incl. — M., Krystallzucker I incl. über 98 pCt. — M., do. II incl. über 98 pCt. — M., Kornzucker excl. von 96 pCt. — M., do. excl. 92° Rendement 22,90—23,20 M., do. excl. 88° Rendement 21,85—22,20 M., Nachproducte excl. 75° Rendement 16,00—18,30 M. Bei Posten aus erster Hand: Raffinade fein excl. Fass 29,25 Mark, do. fein do. 28,75 M., Melis fein do. 28,50 M., Würfelzucker I incl. Kiste — Mark, do. II do. 29,25 Mark, gem. Raffinade I incl. Fass — M., do. II do. 27,50—28,00 M., gem. Melis I do. 26,50 M., do. II do. — M., Farin do. — M. Alles per 50 Kilogramm. Melasse: bessere Qualität, zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé. (alte Grade) excl. Tonne 2,80—3,20 Mark, 80—82 Brix do. 2,80—3,20 Mark, geringere Qualität, nur zu Brennzwecken passend, 42—43° Bé. (alte Grade) do. 2,20 bis 2,50 M., 80 bis 82 Brix do. — M. per 50 Kgr.

Sagan, 15. Juni. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Auf dem letzten Wochenmarkte wurden den amtlichen Preisstellungen zufolge bezahlt per 100 Kgr. oder 200 Pfd. Weizen, schwer 18,35 M., mittel 17,88 M., leicht 17,06 M., Roggen schwer 12,14 M., leicht 12,02 M., Hafer schwer 12,80 M., mittel 12,40 M., leicht 12,20 M., Kartoffeln schwer 5,00 M., mittel — M., leicht 4,50 M., Heu schwer 7,00 Mark, mittel — Mark, leicht 6,00 Mark, das Schock (à 600 Kilogr.) Roggen-Langstroh schwer 18,00 Mark, mittel — Mark, leicht 15,60 M., das Kgr. Butter schwer 1,70 Mark, mittel — M., leicht 1,40 Mark, das Schock Eier schwer 2,60 Mark, mittel — Mark, leicht 2,20 Mark.

Amsterdam, 15. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per November —, Roggen loco behauptet, per October 106. Rüböl loco 25 1/2, per Herbst 25 7/8, per Mai 1889 25 7/8. Raps per Herbst —.

Breslau. Wasserstand.

15. Juni. O.-P. 4 m 81 cm. M.-P. 3 m 48 cm. U.-P. — m 19 cm. unt. O. 16. Juni. O.-P. 4 m 80 cm. M.-P. 3 m 42 cm. U.-P. — m 24 cm. unt. O.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Paris, 15. Juni, Nachmittag 3 Uhr. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Türkenloose 40, 25. 50/100 priv. türk. Obligationen 408, —. Banque ottomane 517,50. Banque de Paris 765, —. Banque d'escompte 466, 25. Credit foncier 1453, 75. Credit mobilier 328, 75. Panama-Kanal-Actien 386, 25. 50/100 Panama-Kanal-Obligationen 300, —. Rio Tinto 490, —. Suezkanal-Actien 2160, —. Wechsel auf deutsche Plätze 123 3/8. Wechsel auf London kurz 25, 25. 30/100 Rente 83, 12 1/2. 40/100 unific. Egyptian 404, 37. 40/100 Spanier äussere Anleihe 71 1/4. Fest. Meridional-Actien 810, —.

London, 15. Juni. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) 4procent. Spanier 70 7/8. 50/100 priv. Egyptian 100 3/4. 40/100 unific. Egyptian 79 5/8. 30/100 garant. Egyptian 102 1/4. Convertirte Mexikaner 387 3/8. 60/100 consol. Mexikaner 74 1/4. Ottomanbank 103 3/8. Suezactien 85 3/4. Canada Pacific 57 1/4. Englische 2 3/4 100 Consols 99 1/8. Silber —. Platzdiscount 1 1/8 1/2. 4 1/2 100 ägyptische Tributanteile 82 3/8. Fest.

London, 15. Juni, Nachmittag 5 Uhr 25 Minuten. Preussische Consols 106 1/2. Engl. 2 3/4 100 Consols 99 1/8. Convert. Türken 14. 1873er Russen 94 3/4. Italiener 97 3/8. 40/100 ungar. Goldrente 79 3/4. 40/100 unific. Egyptian 79 3/8. Ottomanbank 103 3/8. Silber 42 1/16. 60/100 consol. Mexican. Anleihe 74 1/4. Lombarden —. Garantirte Egyptian —.

Amsterdam, 15. Juni, Nachmittag. [Schluss-Course.] Oesterr. Papierrente Mai-November verzl. 62 3/8, do. Februar-August verzl. 62, —. Oesterr. Silberrente Januar-Juli verzl. 63 1/4, do. April-October verzl. 63 7/8. Oesterr. Goldrente —. 40/100 ungar. Goldrente 78 3/8. 50/100 Russen von 1877 98. Russ. grosse Eisenbahnen 111 3/4. do. I. Orient-Anleihe 52 1/2, do. II. Orient-Anleihe 50 3/8. Conv. Türken —. 3 1/2 100 holländ. Anleihe 101 1/4. 50/100 garant. Transvaal-Eisenbahn-Obligationen 102 1/2. Warschau-Wiener Eisenbahnactien 81 1/2. Marknoten 59, 20. Russische Zollcoupons 191. Hamburger Wechsel —. Wiener Wechsel —. Londoner Wechsel kurz 12, 07 1/4.

Petersburg, 15. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schluss-Course.] Cours vom 12. 15. Cours vom 12. 15. Wechsel London 3 M. 113 85 114 00 Russ. 4 1/2 100 Boden- do. Berlin 3 M. 55 95 56 00 Credit-Pfandbriefe . 153 1/2 153 1/4 do. Amsterdam 3 M. 93 75 94 00 Grosse Russ. Eisenb. 273 267 do. Paris 3 M. 45 05 45 00 Kursk-Kiew-Actien. 316 317 1/2-Imperials 9 08 9 08 Petersb. Discount. 636 635 Russ. 1864er Pr.-Anl* 274 3/4 273 3/4 Petersb. intern.Hilfsb 437 438 00 do. 1866er Pr.-Anl* 245 243 3/4 Petersburger Privat- do. 1873er Anleihe 170 1/2 170 Handelsbank 306 308 50 do. II. Orient-Anl. 99 98 5/8 Russ. Bank für ausw. do. III. Orient-Anl. 99 98 5/8 Handel 221 219 00 do. 60/100 Goldrente. 198 1/4 — — Warsch. Discount. — — do. Apr. inn. Anl. 82 3/4 82 1/2 Privat-Discount 6 1/8 6 1/2 * Gestempelt.

Newyork, 15. Juni, Abends 6 Uhr. [Schluss-Course.] Wechsel auf Berlin 95 1/2. Wechsel auf London 4, 87. Cable transfers 4, 89. Wechsel auf Paris 5, 20. 40/100 fund. Anl. 1877 127 3/4. Erie-Bahn 23 3/8. Newyork-Centralbahn 104 1/8. Chicago-North-Western-Bahn 104 3/8. Central-Pacific-Bahn —. Baumwolle in Newyork 10 1/8. Baumwolle in New-Orleans 9 7/16. Raffinirt. Petroleum 70° Abel Test in Newyork 7 1/8. Raff. Petroleum 70° Abel Test in Philadelphia 7 1/8. Rohes Petroleum 6 1/4. Pipe line Certificats 67. Mehl 3, 20. Rother Winterweizen loco 91 1/2. Weizen per Juni 89, per Juli 89 5/8, per Decbr. 94 1/4. Mais (old mixed) 58. Zucker (Fair refining muscovado) 4 3/4. Kaffee Rio 15 1/4. Schmalz (Marke Wilcox) 8, 65, do. Fairbanks 8, 45, do. Rothe & Brothers 8, 65. Kupfer Juni —. Getreidefracht 1 1/2.

Liverpool, 15. Juni. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmasslicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 2000 Ballen.

Liverpool, 15. Juni, Nachm. 12 Uhr 10 Min. [Baumwolle.] Umsatz 8000 B., davon für Speculation und Export 1000 B. Amerikaner ruhig, Surats stetig. Middl. amerikanische Lieferung ruhig.

Liverpool, 15. Juni, Nachm. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 63 000 Ballen, desgl. von amerikanischen 48 000, desgl. für Speculation 1000, desgl. für Export 3000, desgl. für wirkl. Cons. 59 000, desgl. unmittelbar ex Schiff 10 000, wirklicher Export 9000, Import der Woche 37 000, davon amerikanische 27 000, Vorrath 707 000, davon amerikanische 521 000, schwimmend nach Grossbritannien 80 000, davon amerikanische 35 000 Ballen.

Manchester, 15. Juni. 12r Water Taylor 6 3/8, 30r Water Taylor 8 1/8, 20r Water Leigh 7 7/8, 30r Water Clayton 8 1/2, 32r Mock Brooke 8 1/2, 40r Mule Mayoll 8 3/8, 40r Medio Wilkinson 9 1/2, 32r Warp-cops Lees 8 1/8, 36r Warp-cops Rowland 8 3/8, 40r Double Weston 9 3/8, 60r Double courante Qualität 11 7/8, 32 1/2 116 yds 16 x 16 grey Printers aus 32r/4r 167. Fest.

Wien, 15. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen per Juni-Juli 7,50 Gd., 7,55 Br., per Herbst 7,70 Gd., 7,75 Br. Roggen per Juni-Juli 6,08 Gd., 6,13 Br., per Herbst 6,30 Gd., 6,35 Br. Mais per Juni-Juli 6,97 Gd., 7,02 Br., per Juli-August 6,75 Gd., 6,80 Br. Hafer per Juni-Juli 5,55 Gd., 5,60 Br., per Herbst 5,78 Gd., 5,83 Br.

Pest, 15. Juni, Vormittag 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco behauptet, per Juni-Juli 7,10 Gd., 7,12 Br., per Herbst 7,49 Gd., 7,50 Br. Hafer per Herbst 5,45 Gd., 5,47 Br. Mais per Juni-Juli 6,91 Gd., 6,93 Br. — Wetter: Schön.

Petersburg, 15. Juni, Nachm. 5 Uhr — Min. [Productenmarkt.] Talg loco 57,00, per August 52,00. Weizen loco 12,00. Roggen per Juni-Juli 6,10. Hafer loco 3,80. Hanf loco 45,00. Leinsaat loco 13,80. — Wetter: Trübe.

Paris, 15. Juni, Abends 6 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest, per Juni 24, 50, per Juli 24, 60, per Juli-August 24, 60, per September-December 24, 60. Mehl fest, per Juni 52, 50, per Juli 53, 10, per Juli-August 53, 30, per Septbr.-Decbr. 54, 10. Rüböl ruhig, per Juni 56, 50, per Juli 56, 75, per Juli-August 57, 00, per Septbr.-December 57, 75. Spiritus ruhig, per Juni 42, 75, per Juli 42, 75, per Juli-August 42, 75, per September-December 41, 50.

London, 15. Juni. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen. Wetter: Regenschauer.

London, 15. Juni. Chili-Kupfer 82 1/4, do. pr. 3 Monat 78 1/2.

Amsterdam, 15. Juni, Nachm. Banczinn 49.

Antwerpen, 15. Juni, Nachm. 5 Uhr 40 Min. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss, loco 16 1/4 bez. und Br., per Juni 16 1/8 Br., per August 16 3/8 Br., per September-December 16 3/4 Br. Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Jun 15. 16. | Nachm. 2 Uhr. | Abends 9 Uhr. | Morgens 7 Uhr. |
|---|---------------|---------------|----------------|
| Luftwärme (C) | + 12° 6 | + 12° 0 | + 10° 2 |
| Luftdruck bei 0° (mm) | 745,7 | 744,5 | 742,4 |
| Dunstdruck (mm) | 7,5 | 8,1 | 7,4 |
| Dunstsättigung (pCt.) | 69 | 78 | 79 |
| Wind (0—6) | NW. 2. | W. 2. | W. 2. |
| Wetter | tribe. | bedeckt. | bedeckt. |
| Höhe der Niederschläge seit gestern früh (mm) | | | 5,97 |
| Wärme der Ode | | | + 17,6 |
| Vormittag und Nachmittag Regen. | | | |

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil und i. V. für das Feuilleton: J. Seckles; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.